

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Gemarkung Buisdorf, Flur 4 für Teile der Flurstücke 120, 121 und 123 ganz (Biogas aus Kompost) und für einen Teil der Flurstücke 16, 18, 19 und 127 in der Flur 4 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 632 „Auf der Deponie“.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 27.01.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“